



## Die Pflegeversicherung

5. Säule im Sozialversicherungs- system









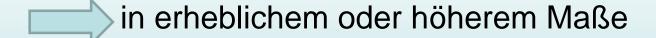






#### Pflegebedürftig sind Personen, die

wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung



auf Dauer (mindestens 6 Monate)

der Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens bedürfen













#### Leistungen der Pflegeversicherung

- n Pflegesachleistung
- n Pflegegeld
- n Kombinationsleistung
- n Pflegevertretung (z. B. bei Urlaub der Pflegeperson)
  - + 50 % des zuletzt gezahlten Pflegegeldes
- n Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- n Teilstationäre Pflege
- n Kurzzeitpflege
  - + 50 % des zuletzt gezahlten Pflegegeldes
- n Vollstationäre Pflege
- n Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

















#### Leistungen ab 2013

	Sachleistung	Pflegegeld	Tages- und Nachtpflege	Vollstationäre Pflege
Stufe I	450,- €	235,- €	450,- €	1.023,- €
Stufe II	1.100,- €	440,- €	1.100,- €	1.279,- €
Stufe III	1.550,- €	700,- €	1.550,- €	1.550,- €
HF	1.918,- €			1.918,- €













#### "Schön, dass alles geregelt ist!"



## Monatliche Pflegeleistungen ab 2013 für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Übergangsregelung)

Pflegestufe	Pflegegeld	Sachleistung
ohne Stufe	120 €	225 €
Stufe I	235 €+ 70 €	450 €+ 215 €
	= 305 €	= 665 €
Stufe II	440 €+ 85 €	1.100 €+ 150 €
	= 525 €	= 1.250 €

Pflegestufe III und Härtefall bleiben unberührt!















#### Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)

#### Jährliche Pflegeleistungen

	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
alle Pflege- stufen	1.550 €	1.550 €

Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt.

mit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) am 30.10.2012









6. Kölner

**Vorsorge-Tag** 

#### "Schön, dass alles geregelt ist!"



#### Förderung alternativer Wohnformen

- Pflegebedürftigen wird für die Beschäftigung einer Pflegekraft
  (Präsenzkraft) in einer selbstorganisierten Wohngruppe unter
  bestimmten Voraussetzungen eine zweckgebundene Pauschale von
  € 200,00 monatlich gezahlt
- Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte wird erleichtert
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulanten Wohngruppen (€2.500,00 je Pflegebedürftigem bis maximal €10.000,00 je Wohngruppe)
  - Budget von €30 Mio.\* steht zur Verfügung (bis maximal 31.12.2015)









<sup>\*</sup> entspricht etwa 12.000 Anspruchsberechtigten oder 3.000 Wohngemeinschaften





### Sonstige Änderungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes

- Kumulierung von Pflegezeiten für die RV-Pflicht
- Eigenanteilsprüfung bei Wohnumfeldverbesserung entfällt (mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung – jeder € 2.557,00 max. € 10.228,00)
- Vorrangigkeit Sachleistung zu teilstationäre Pflege wird geregelt
- Anspruch auf Kurzzeitpflege in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, wenn die Pflegeperson dort gleichzeitig untergebracht ist











### Dynamisierung der Leistungen

- n Leistungen werden in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert
- n Anpassung erfolgt an die allgemeine Preisentwicklung
- n Erstmalige Dynamisierung 2015













### Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Für rd. 421.000 Pflegepersonen werden Rentenversicherungsbeiträge gezahlt

(mehr als 90 % davon sind Frauen)

#### außerdem

beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen













# Pflege- und Spezialkurse für pflegende Angehörige

Bundesweites Angebot an kostenlosen Pflegekursen/Individuellen Häuslichen Schulungen

- Kurse werden von Fachkräften geleitet
- n Hilfestellung in allen Pflegesituationen
- n Erörterung von Fragen und Problemen
- Optimierung der pflegerischen Versorgung, um Überlastung der Pflegeperson zu vermeiden













### Finanzielle Verbesserungen für Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

(Dementiell Erkrankte, geistig behinderte Menschen u.a.)

- § Menschen mit zusätzlichem Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf auf Grund kognitiver Einschränkungen
- § Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen (auch ohne Pflegestufe)
- Neben den Leistungen nach § 45b SGB XI erhalten Versicherte ohne Pflegestufe Pflegegeld in Höhe von € 120,00 oder Sachleistungen bis zu € 225,00 + Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- § Bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe I erhöht sich das Pflegegeld um €70,00 auf €305,00 oder die Sachleistung um €215,00 auf € 665,00
- § Pflegebedürftige der Pflegestufe II erhalten ein um € 85,00 erhöhtes Pflegegeld (= € 525,00) oder Sachleistungen in Höhe von € 1.250,00 (€ 150,00 mehr)

















# Vorsorge-Tag Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

ambulant

- § Tagesbetreuung in Klein- oder Kleinstgruppen
- § Demenzcafés
- § Tagesbetreuung durch HelferInnen z.B. Tagesmütter oder durch anerkannte Nachbarn (z. Z. nur in NRW)
- § familienentlastende Dienste zur stundenweisen Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Selbsthilfegruppen sowie andere ehrenamtliche Gruppierungen













# Vorsorge-Tag Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

stationär

- § 56 % aller pflegebedürftigen Heimbewohner/-innen sind nach Einschätzung des MDK betroffen
- § 500 Mio. €jährlich für stationäre Pflegeeinrichtungen (2011)
- rund **16.000** Assistenz- und Betreuungskräfte sind in diesem Bereich tätig (rund 3 % der gesamten Beschäftigten), davon sind geschätzt etwa 10.500 vollzeitbeschäftigt







